



Siehe Beiblatt:
"Friedrich-Ebert-Platz"
2. Förmliche Änderung

Aufgehoben durch B-Plan 166/1
gem. Ratsbeschluss v. 18.06.2007
Rechtskräftig am 28.06.2007

siehe 4. Änderung

Hinweis: Alle Darstellungen innerhalb der Verkehrsflächen sind nachrichtliche Eintragungen

STADT LEVERKUSEN

Bebauungsplan Nr. 114/74
Gemarkung **Wiesdorf**
Flur **19**
Maßstab **1: 500**

Dieser Plan enthält die Mindestfestsetzungen im Sinne des § 30 BBauG, sowie weitere Festsetzungen im Sinne § 9 Abs. 1 BBauG.

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Blätter:

6856	6956
6855	6955

1. Ausfertigung
3. Blatt

Gebäudebestand

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 des BauNVO vom 26.11.48; Bundesgesetzl. I S. 1237)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 des BauNVO sowie §§ 16, 21 BauNVO)

Baul. Anlagen u. Einricht. f. d. Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 BBauG)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Führung von Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 3 u. 4 BBauG und Wasserflächen)

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Baul. Anlagen u. Einricht. f. d. Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Führung von Versorgungsleitungen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Baul. Anlagen u. Einricht. f. d. Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Führung von Versorgungsleitungen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Baul. Anlagen u. Einricht. f. d. Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Führung von Versorgungsleitungen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Baul. Anlagen u. Einricht. f. d. Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Führung von Versorgungsleitungen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

Hinweis

1. Änderung der textl. Festsetzungen siehe Blatt 1

2. förmliche Änderung siehe Beiblatt